

Elterninformation

10. Jahrgang: MSA und Versetzung

1. Wie erreicht man den MSA (Mittlerer Schulabschluss)?

Der MSA (Mittlerer Schulabschluss) wird zuerkannt, wenn

- ♦ die Schülerin oder der Schüler an der Prüfung teilgenommen hat und **auf der Anforderungsebene MSA** für alle Endnoten gilt: keine 6 (Ü7), höchstens eine 5 (Ü6) und alle anderen Noten 4 (Ü5) oder besser.

Der MSA kann nur durch eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung erworben werden.

Die Versetzung in die Oberstufe (vgl. 2) führt nicht zu einem MSA, sondern nur zu einem Bildungsstand, der dem MSA gleichwertig ist.

2. Wie kommt man in die Oberstufe?

Eine Schülerin oder ein Schüler erreicht die Einführungsphase der Oberstufe

- ♦ durch die bestandene Prüfung zum MSA, wenn für die Prüfungsnoten **auf der Anforderungsebene MSA** gilt: höchstens eine 4 (Ü5) und alle anderen Noten 3 (Ü4) oder besser UND innerhalb der Fächergruppe Deutsch/Englisch/Mathe Ausgleich einer 4 (Ü5) durch eine 2 (Ü3).

oder

- ♦ durch Beschluss der Zeugniskonferenz, wenn für die Noten **auf der Anforderungsebene AHR (allgemeine Hochschulreife)** gilt: höchstens eine 5 (Ü5) und alle anderen Noten 4 (Ü4) oder besser UND innerhalb der Fächergruppe Deutsch/ Englisch/Mathe Ausgleich einer 5 (Ü5) durch eine 3 (Ü3).

3. Wie wird die Note der Projektpräsentation (Projektnote) gewertet?

Diese Note wird in der Prüfung zum MSA wie ein Fach gewertet.

Wenn die Schülerin oder der Schüler durch eine gute ESA-Prüfung die 10. Klasse erreicht, kann die Projektarbeit für den MSA angerechnet werden. Sollte sich die Schülerin oder der Schüler dagegen entscheiden, muss eine neue Projektarbeit angefertigt und präsentiert werden.

ACHTUNG: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ohne ESA-Prüfung durch Versetzung die 10. Klasse erreicht, gilt die Projektprüfung für den MSA und kann nicht wiederholt werden.

4. Wer nimmt an der Prüfung zum MSA teil?

An der Prüfung zum MSA nimmt an der GHS Wedel grundsätzlich jede Schülerin und jeder Schüler des 10. Jahrgangs teil.

5. Wie entstehen Endnoten?

Für jeden Prüfling werden von den Lehrkräften zu einem festgelegten Termin die Noten gesammelt. Diese Noten (Ü-Noten) werden für den entsprechenden Abschluss gem. der Ü-Skala auf die Anforderungsebene MSA umgerechnet und sind die sogenannten Vornoten.

Findet in einem Fach keine weitere Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote im Abschlusszeugnis.

In Deutsch/Englisch/Mathe finden zentrale Abschlussprüfungen statt. In diesen Fächern wird aus der Vornote und den Prüfungsergebnissen die Endnote im Abschlusszeugnis im Verhältnis 2:1 gebildet.

6. Wann muss man die Schule verlassen?

Eine Schülerin oder ein Schüler muss die Schule verlassen, wenn

- ♦ sie oder er zwei Mal die Abschlussprüfung zum MSA nicht bestanden hat

oder

- ♦ sie oder er die Abschlussprüfung zum MSA bestanden hat, aber die Bedingungen zum Wechsel in die 11. Klasse (vgl. 2) nicht erfüllt sind.

7. Kann man die 10. Klasse wiederholen?

Eine Schülerin oder ein Schüler kann die 10. Klasse wiederholen, wenn

- ♦ sie oder er die 10. Klasse zum ersten Mal durchlaufen und zum ersten Mal die Prüfung zum MSA nicht bestanden hat.

Eine Wiederholung ist nicht (mehr) möglich, wenn die Prüfung zum MSA bestanden ist (vgl. 1.) oder die Versetzung in die Oberstufe erfolgt ist (vgl. 2).